## VERFAHRENSVERMERKE

- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 30.03.2017 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schmölln Nr. 04/2017 am 08.04.2017 erfolgt.
- 2. Die für die Raumordnung zuständige Behörde ist beteiligt worden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1, Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 12.06.2017 bis 14.07.2017 durchgeführt worden.
- 4. Die von der Planung der 3. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach §4 Abs. 1, Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 09.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung vom 31.05.2017 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 07.09.2017 den Entwurf der 3. Änderung des
  Bebauungsplanes vom 08.08.2017 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- 6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes vom 08.08.2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.09.2017. bis 26.10.2017 nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlußfassung unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Schmölln Nr. 09/2017 am 16.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 7. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung der 3. Änderung berührt werden, sind mit Schreiben vom 22.09.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 08.08.2017 aufgefordert worden.
- **8.** Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen zur 3. Änderung am ...... geprüft und abgewogen.

Schmölln, den	Siegel	Der Bürgermeister
(Für die Verfahrensvermerke	1 bis 9)	